



Informationen für Studierende zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3)

1 Einleitung

Der mündlich-praktische Teil des Dritten Staatsexamens findet im Zeitraum Mai/Juni und November/Dezember an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ab 15 Uhr statt. Die sind in der Regel Montag/Dienstag oder Mittwoch/Donnerstag.

Die Patientenvorstellung (zwei Patienten) erfolgt spätestens einen Werktag vor Beginn der Prüfung. Patienten können grundsätzlich aus der Inneren oder Chirurgie oder dem Wahlfach kommen, sofern es sich um ein Fach mit stationärer Patientenversorgung handelt. Sie werden durch den/der Prüfungsvorsitzenden bestimmt.

Die zu Prüfenden haben über die Anamneseerhebung und Untersuchung einen Bericht zu fertigen, der Anamnese, Diagnose, Differenzialdiagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie eine Epikrise (Arztbrief) des Falles enthält. Nach Vereinbarung ist dieser bei dem entsprechenden Prüfer abzugeben.

Die **Prüfungskommission** besteht aus dem/der **Vorsitzenden** und **drei** weiteren **Prüfer*innen**. Die Prüfung findet bestimmungsgemäß mit max. vier Prüflingen statt. Die Zusammensetzung erfolgt unter Berücksichtigung des Wahlfachs, das vierte klinisch-theoretische Fach wird per Losverfahren zugeordnet. Den Prüfungsvorsitz übernimmt in der Regel ein/eine Prüfer*in aus den Pflichtfächern Chirurgie oder Innere Medizin. Der/die 3. Prüfer*in vertritt das Wahlfach der Prüflinge und der/die 4. Prüfer*in stammt i. d. R. aus den klinisch-theoretischen Fächern.

Wird eine Prüfungsgruppe mit Prüflingen zweier verschiedener Wahlfächer gebildet, stammt der/die 4. Prüfer*in aus dem zweiten Wahlfach (sog. „Lübecker Modell“). Die Prüflinge werden vom Amt wegen geladen. Die Ladung beinhaltet Namen und Kontaktinformationen der Kommissionsmitglieder sowie Datum, Zeit und Ort der Prüfung.

2 Vor der Prüfung

Vor der Prüfung sollte der Personalausweis auf Gültigkeit geprüft werden, dieser wird am Tag der Prüfung zur Identifikationsprüfung benötigt.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen (Prüflinge und Prüfer*innen) und die Kontaktdaten erhalten alle zugelassenen Prüflinge rechtzeitig mit dem Ladungsbescheid vom Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Sachgebiet 50 - Akademische Gesundheitsberufe. Bitte nehmen Sie rechtzeitig (nach telefonischer Terminvereinbarung) Verbindung mit Ihrer/Ihrem Vorsitzenden auf. Der/die Vorsitzende oder ein von ihm/ihr benannte/benannter Vertreter*in der Prüfungskommission aus einem Fach mit stationärer Patient*innenversorgung weist jeder zu prüfenden Person Patient*innen zur Anamneseerhebung und Untersuchung zu. Die Abgabe des Berichtes erfolgt am Tag der Untersuchung, in Absprache mit dem Mitglied der Prüfungskommission, das den/die Patient*in zugewiesen hat.

Insbesondere schwangere Prüflinge bitten wir sich vorher an den/die Prüfer*in zu wenden, um den Ablauf und das Vorgehen während der Schwangerschaft/Stillzeit zu besprechen.



3 Ablauf der zweitägigen Prüfung

Am Prüfungstag erfolgt die Untersuchung am Krankenbett für alle Prüfer*innen und Prüflinge. Es wird fallorientiert zu dem/der Patient*in und Berichten geprüft, ergänzt um fallbezogene klinisch-theoretische, fächerübergreifende sowie Fragen aus den Querschnittsbereichen und praktische Aufgaben aus den klinisch-theoretischen Fächern.

Der Prüfungsablauf könnte folgendermaßen gestaltet werden:

Beispiel für den zeitlichen Ablauf mit 4 Prüflingen am 1. Prüfungstag:

15-16 Uhr	Einzelprüfung am Krankenbett:	15 Min. je Prüfling
ab 16 Uhr	2 Prüfungsrounden:	je 15 Min. je Prüfling

Am 2. Prüfungstag wird die fallorientierte Prüfung zu dem/der Patient*in fortgesetzt. Die gesamte Prüfungsdauer pro Prüfling und Prüfungstag muss mind. 45 Minuten und darf max. 60 Minuten an beiden Prüfungstagen betragen. Empfohlenes Prüfungsende an beiden Tagen ca. 19 Uhr.

4 Notengebung

Die Prüfung soll sich v.a. an dem Stoff orientieren, der im Praktischen Jahr in der Chirurgie, der Inneren Medizin und dem Wahlfach vermittelt wird, nicht am Facharztwissen. Laut [Approbationsordnung für Ärzte](#) (§ 30) hat der Prüfling fallbezogen zu zeigen, dass die während des Studiums erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden weiß und über die erforderlichen fächerübergreifenden Grundkenntnisse und über die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, auch in der ärztlichen Gesprächsführung, verfügt.

Es muss mindestens die Note 4 in allen Fächern erreicht werden, um zu bestehen. Die vier Prüffächer gehen mit gleichem Gewicht in die Gesamtnote ein. Die Prüfungskommission berät sich am Ende des 2. Prüfungstages und gibt anschließend den Prüflingen die Notenergebnisse bekannt.

5 Antragsstellung der Approbation

Die Approbation wird auf Antrag erteilt. Der formlose Antrag sollte ca. 1 Monat vor Prüfungsbeginn beim Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Sachgebiet 50 - Akademische Gesundheitsberufe gestellt werden. Zur Antragsstellung wird u.a. ein Führungszeugnis benötigt. Den Antrag sowie das Merkblatt zur Antragsstellung finden Sie auf der Seite des Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung auf der Homepage der Universität zu Lübeck. Die Approbation wird nicht rückwirkend erteilt.

6 Ansprechpartner/Befangenheit

Bei Fragen rund um das Thema M3 wenden Sie sich bitte an Frau Andrea Becher, Referat Studium und Lehre Humanmedizin. Bei Befangenheit (zum Beispiel bei Verwandtschaft eines Mitglieds der Prüfungskommission) oder bei Verdacht auf Befangenheit einer prüfenden Person (z.B. bei einer Wiederholungsprüfung) sollten Sie einen Antrag beim Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Sachgebiet 50 - Akademische Gesundheitsberufe stellen. PJ-Lehrbeauftragte und Doktorväter sind hier nicht gemeint.

7 Nach der Prüfung

Bei der Planung Ihrer Feierlichkeiten informieren Sie bitte Ihre Familie und Freunde vorab darüber, dass diese aufgrund der Krankenversorgung nicht auf dem UKSH-Gelände stattfinden dürfen.